

BESCHLUSSVORLAGE V0782/17 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	16.10.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2017	Vorberatung	
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH
 Jahresabschluss 2016
 Fortschreibung des Wirtschaftsplan 2017
 Anpassung Betrauungsakt
 Ausübung Gesellschafterrechte zur Feststellung Jahresabschluss 2016
 der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

A. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister folgende Beschlussfassungen herbeizuführen:

1. in der Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH:
 - a) Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
 - b) Der Jahresverlust von EUR 128.712,25 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
 - d) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.
Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.

2. in der Gesellschafterversammlung Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:
- a) Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
 - b) Der Jahresüberschuss von EUR 12.716,26 wird mit dem Verlustvortrag von EUR 43.033,83 verrechnet.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- B. Der Stadtrat setzt gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 des Betrauungsaktes i.d.F. vom 01.12.2016 für das Geschäftsjahr 2016; als endgültige notwendige Ausgleichszahlung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben durch die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH einen Betrag von 933.712,25 EUR fest. Unter Anrechnung der bereits geleisteten Zahlungen von 805.000,00 EUR leistet die Stadt Ingolstadt zum 30.10.2017 noch eine Restzahlung von 128.712,25 EUR an die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH.
- C. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Erfolgsplanes und des Personalplanes der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH für das Geschäftsjahr 2017 zu. Die notwendige Ausgleichszahlung aus dem städtischen Haushalt für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben durch die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH wird gem. § 3 Abs. 3 des Betrauungsaktes i.d.F. vom 01.12.2016 auf TEUR 2.050 in 2017 und auf TEUR 2.350 ab 2018 festgesetzt.
- D. Die Stadt Ingolstadt überlässt der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH zur Durchführung der Orgelmatinee die Kirche „Maria de Victoria“ und stellt das Veranstaltungsprogramm. Der Betrauungsakt vom 01.12.2016 wird hinsichtlich dieses unentgeltlichen Gesellschafterbeitrages durch Aufnahme von § 3 Abs. 3 (vgl. Anlage 8) ergänzt.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 342000.715000 für 2016 zusätzlich zu bislang TEUR 805 für 2017 zusätzlich zu bislang TEUR 1.850 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 128.712,25 200.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 914000.850000 von HSt:	Euro: 328.712,25
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	TEuro: 2.350
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

Der Gesellschafterversammlung obliegt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages die Feststellung des Jahresabschlusses, der Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Ergebnisverwendungsvorschlages (§ 12 Abs. 5 Nr. 8). Der Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der erstellte Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der Kanzlei Spranger und Kollegen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Ingolstadt, geprüft und am 22. August 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen; sie sind als Anlage 2 beigefügt.

In der Planung für das Geschäftsjahr 2016 war vorgesehen, dass die IN-Veranstaltungs gGmbH mit einem städtischen Zuschuss von TEUR 805 und den Erträgen aus den Veranstaltungen bzw. dem Kulturzentrum neun ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Für die Plandaten des Geschäftsjahres 2016, das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft, lagen zum Aufstellungszeitpunkt im Herbst 2015 hinsichtlich der Erlöse und Kosten der aus dem Kulturamt ausgegliederten Veranstaltungen nur eingeschränkt Erfahrungswerte vor. Insbesondere für den Betrieb des Kulturzentrums Halle neun, die im Herbst 2014 den Betrieb aufgenommen hatte, lagen keine belastbaren Daten zu Veranstaltungserlösen und –aufwendungen vor; hier erwiesen sich die Erlösansätze als zu hoch. Das ursprüngliche geplante Veranstaltungsprogramm konnte nicht realisiert werden.

Insgesamt blieben daher die Erträge der IN VA gGmbH mit TEUR 467 um TEUR 201 unter Plan, die nur in Höhe von TEUR 72 durch Kosteneinsparungen aufgefangen werden. Die Aufwendungen von TEUR 1.401 waren nur begrenzt steuerbar, da bereits im Jahr 2015 zahlreiche Verpflichtungen für 2016 begründet worden waren. Der detaillierte Plan-Ist Abgleich für das Geschäftsjahr 2016 ist als Anlage 3 beigefügt.

Die **nicht gedeckten Kosten aus der Aufgabenerfüllung** beliefen sich damit in 2016 auf 933.712,25 EUR. Die Stadt Ingolstadt hat in 2016 zur Aufgabenerfüllung vorläufig bereits Ausgleichszahlungen auf der Grundlage des Betrauungsaktes in Höhe von 805.000,00 EUR geleistet. Zur vollständigen Kostendeckung wird eine **weitere Ausgleichszahlung** von EUR 128.712,25 beantragt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH

Der Gesellschafterversammlung obliegt gemäß § 46 Nr. 1 und Nr. 5 GmbHG die Feststellung des Jahresabschlusses, der Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung. Der Geschäftsführer der IN Veranstaltungs gGmbH bedarf zur Ausübung der Gesellschafterrechte in der Tochtergesellschaft Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung der IN Veranstaltungs gGmbH der Zustimmung der Gesellschafterversammlung, für die der Aufsichtsrat der IN Veranstaltungs gGmbH gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 1 der Satzung der IN Veranstaltungs gGmbH in seiner Sitzung am 05.10.2017 die im Antrag dargelegte Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Der erstellte Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Kanzlei Spranger und Kollegen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Ingolstadt, geprüft und am 22. August 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen; sie sind als Anlage 4

beigefügt.

Das GKO erzielte in 2016 Erträge von TEUR 1.063, die um TEUR 69 unter Plan lagen, da insbesondere weniger Sponsorenbeiträge realisiert werden konnten. Durch ergriffene Sparmaßnahmen konnten die Aufwendungen mit TEUR 1.550 um TEUR 79 unter Plan gehalten werden. Mit dem für die nicht erlösgedeckten Kosten gemäß Betrauungsakt geleisteten Ausgleichszahlungen von TEUR 500 ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 13, der mit dem Verlustvortrag in Höhe von TEUR 43 verrechnet werden soll, um das Eigenkapital der Gesellschaft wieder zu stärken. Der detaillierte Plan-Ist Abgleich für das Geschäftsjahr 2016 ist als Anlage 5 beigefügt.

Gemäß §16 Abs. 7 ist die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, wenn Mehraufwendungen zu einer Erfolgsgefährdung von mehr als TEUR 25 führen.

Fortschreibung Erfolgs- und Personalplan 2017 der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

Ab 2017 wurde der Veranstaltungs GmbH auch die Organisation und Durchführung der Feste und Märkte übertragen. Für dieses zusätzliche Aufgabenspektrum lagen hinsichtlich der Vollkosten zum Zeitpunkt der Planung keine gesicherten Erkenntnisse vor; darüber hinaus gab es für die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen keine Erfahrungswerte.

Im Geschäftsjahr 2017 können voraussichtlich Erträge auf Planniveau von TEUR 1.250 erzielt werden. Die zu erwartenden Aufwendungen werden jedoch voraussichtlich mit TEUR 3.300 um TEUR 200 höher ausfallen als geplant. Die Mehrkosten gegenüber Plan betreffen insbesondere höhere Ausgaben für Sicherheit. Darüber hinaus sind auch höhere Nebenkosten für Wasser und Energie zu erwarten. Die nicht erlösgedeckten Aufwendungen werden sich im Geschäftsjahr 2017 für die Aufgabenerfüllung auf TEUR 2.050 belaufen und damit um TEUR 200 höher ausfallen als geplant. Zur Deckung wird eine Aufstockung der Ausgleichszahlung entsprechend § 3 Abs. 3 für die Aufgabenerfüllung von TEUR 1.850 auf TEUR 2.050 für das Geschäftsjahr 2017 beantragt.

Die detaillierte **Fortschreibung des Erfolgsplans** ist als Anlage 6 beigefügt.

Darüber hinaus wird eine **Fortschreibung des Personalplans** auf den in Anlage 7 dargestellten Umfang beantragt, um eine ordnungsmäßige Organisation und Durchführung der Veranstaltungen sowie Feste und Märkte sicherzustellen.

Gegenüber der bisherigen Personalausstattung von 11,6 Vollkräften bedeutet dies einen Stellenaufbau von 8,4 Vollkräften, der für einen ordnungsmäßigen Betrieb erforderlich ist.

Rund die Hälfte des Stellenaufbaus betrifft das Insourcing bisher ausgelagerter Aufgaben, insbesondere die Beauftragung von Agenturen für die Bewerbung und Organisation von Veranstaltungen sowie den Bereich Buchhaltung und Controlling.

Außerdem waren die Personalkapazitäten für Administrations- und Verwaltungsarbeiten bei der Abwicklung der Veranstaltungen, Feste und Märkte im Zuge der Erstbemessung (erstmalige Planaufstellung) für 2017 in zu geringem Umfang angesetzt, da Aufgabenerledigungen im Kulturredienst in Querschnittsstellen, die diese Aufgaben miterledigt haben, nicht ausreichend berücksichtigt worden waren. Die erhöhten Sicherheitsanforderungen erfordern darüber hinaus mehr Kapazitäten in der Organisation, Überwachung und Verwaltung der zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen (Vergabe, Dokumentation, Abrechnung).

Die dem fortgeschriebenen Personalplan zu Grunde liegenden Personalaufwendungen von jährlich TEUR 1.250 bedingen künftig eine jährliche Ausgleichszahlung für die Aufgabenerfüllung von der Stadt an die IN Veranstaltungs gGmbH von TEUR 2.350 im Gegensatz zu bisher geplanten TEUR 1.850. Tarifsteigerungen in den Folgejahren sollen durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Darüber hinaus wird die Hälfte der Stellenmehrungen zunächst auf zwei Jahre befristet.

Ergänzung Betrauungsakt für die Aufgabenerfüllung der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

Die IN Veranstaltungs gGmbH ist auch mit der Durchführung von Orgelmattinen in der Kirche „Maria de Victoria“ betraut. Die Nutzung der Kirche und das Veranstaltungsprogramm sollen von der Stadt als unentgeltlicher Gesellschafterbeitrag beigestellt werden. Dahingehend ist die beantragte Ergänzung des Betrauungsaktes noch erforderlich.

Anlagen:

- 1 Bericht des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
- 2 Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
- 3 Ist-Plan-Abgleich für das Geschäftsjahr 2016 der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
- 4 Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
- 5 Ist-Plan-Abgleich für das Geschäftsjahr 2016 der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
- 6 Fortschreibung Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017 der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
- 7 Fortschreibung Personalplan für das Geschäftsjahr 2017 und Folgejahre der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
- 8 Ergänzung Betrauungsakt für die Aufgabenerfüllung der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH